

ziehen seien, dagegen nicht die Glossatoren des Dekrets und der Dekretalen oder das *Corpus Juris Civilis*. Nicht geklärt scheint mir demgegenüber die Frage nach der Bedeutung, die der Politik des Aristoteles für Dantes Konzeptionen zukommt und die der Herausgeber dahin einschränken möchte, daß der Dichter das Werk gelegentlich gelesen habe, ebenso wie die Schriften des Tolomeus von Lucca, des Johann von Paris und die sonstige staats-theoretische Traktatenliteratur, von der V. allein Jakob von Viterbo ein höheres Gewicht zuerkennt; mag man dies für den letztgenannten Schriftenkreis zugeben, so läßt sich das Problem der Einwirkung einer mittelbaren oder unmittelbaren Kenntnis der aristotelischen Politik wohl kaum so kurzer Hand abtun. Auch sonst ließen sich gegen die Einleitung mancherlei Einwendungen erheben, so etwa gegen die These, daß das dritte Buch der Monarchie nur eine Konzession Dantes an die landläufige guelfisch-französisch-ghibellinische Kontroverse darstelle (S. XVIII), ihm also im Gesamtaufbau der Schrift eine vergleichsweise sekundäre Bedeutung zukomme. Bedauern wird man es so- dann vor allem, daß Vinay sich bei der Edition damit begnügt hat, im wesentlichen den Text E. Rostagnos in der Jubiläumsausgabe von 1921 wiederzu- geben; denn seine Auffassung, daß dieser einer kritischen Revision nicht be- dürfe, wird auch auf italienischer Seite keineswegs überall geteilt, schon des- halb nicht, weil inzwischen mehrere neue Hss. bekannt geworden sind, die Rostagno offenbar nicht berücksichtigt hat. Eine kritische Neubearbeitung des Textes der Monarchie bleibt vielmehr ein dringendes Desiderat der Forschung! Sie hätte vor allem auch die vielerörterte Frage des berühmten — bei Ro- stagno gänzlich ausgeschiedenen — Verweises auf die Parallelstelle im Para- dies der *Divina Commedia* (V, 19 ff., *Monarchia* I, 12) neuerdings zu über- prüfen, da ohne ihre Klärung alle Datierungsversuche — der Hg. entscheidet sich in einer besonderen Erörterung über die Chronologie des Traktats (S. XXIX ff.) für die Jahre 1312/3 — letzten Endes in der Luft schweben. Ausdrücklich verwiesen sei zum Abschluß auf die kritische Bibliographie S. XXI ff., die wegen der internationalen Weite ihres Gesichtskreises für alle an dem Gegenstand interessierten Forscher einen vortrefflichen Wegweiser zu bieten vermag. — Zu Dantes dichterischem Hauptwerk liegt sodann ein neuer ausführlicher Kommentar vor, den Hermann Gmelin in seiner unlängst erschienenen doppelsprachigen Textausgabe hat folgen lassen: Dante Alighieri, *Die Göttliche Komödie*, übersetzt von H. Gmelin. Kommentar I. Teil: Die Hölle. II. Teil: Der Läuterungsberg, Stuttgart 1954 u. 55, Ernst Klett Ver- lag, 495 bzw. 535 S. (der abschließende III. Teil ist 1956 zu erwarten). Als Absicht seines Werkes bezeichnet es der Vf., eine Art kritischer Bestandsauf- nahme der Ergebnisse der internationalen Dante-Forschung zu bieten. Zu diesem Zweck gibt er, anschließend an eine kurze Gesamtwürdigung der beiden Teile, die jeweils den Band eröffnet, eine fortlaufende Erläuterung der einzelnen Gesänge, die wiederum jedes Mal mit einer zusammenfassenden Charakteristik beginnt und dann von Vers zu Vers oder von Versgruppe zu Versgruppe fortschreitet. Dabei stehen naturgemäß literar-historische Problem- stellungen im Vordergrund, so etwa, wie der Vf. selber hervorhebt, die Frage der Nachahmung, Wiederholung und Abwandlung bestimmter dichterischer Motive und Themen oder der Nachweis der Parallelstellen aus den klassi- schen Autoren, aus Vulgata, Patristik, Scholastik und Mystik, wobei es dem Vf. besonders darauf ankommt, auf diese Weise Anregungen für die noch fehlende umfassende Bildungsgeschichte des Dichters zu geben. Wenn G. so- dann sein Endziel dahin definiert, „die Bildungsgrundlagen und den Lebens- hintergrund erstehen zu lassen, auf denen das Werk der Göttlichen Komödie